



Leitfaden

zur Umsetzung der

s.a.f.e.-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort ©

**in der Fassung Januar 2016
(Revision 4)**

und

zur Zertifizierung

Die Hinweise in diesem Leitfaden dienen **s.a.f.e.**-Teilnehmern als Richtlinien zur Umsetzung der **s.a.f.e.-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort** © mit dem Ziel, das **s.a.f.e.-certificate** zu erwerben. Für die Erstellung der Anforderungen wurde auf die besten derzeit verfügbaren Informationen über typische speditionelle Abläufe zurückgegriffen. Die Anwendung und Umsetzung der Anforderungen erfolgen in eigener Verantwortung durch den **s.a.f.e.** -Teilnehmer.

Weder vom *Bundesverband Spedition und Logistik (DSLVL)* noch von *DSLVL Wirtschaftsgesellschaft mbH* oder einer Person oder Organisation, welche Inhalte dieses Leitfadens oder der Anforderungen weitergibt, Informationen oder Daten in Zusammenhang mit der Anwendung und Umsetzung dieser Anforderungen sammelt, kann die Verantwortung für jegliche Konsequenzen, gleich welcher Art, die sich aus der Anwendung und Umsetzung dieser Hinweise oder der Anforderungen für den **s.a.f.e.**-Teilnehmer oder Dritte ergeben, übernommen werden.

Dieser Leitfaden und die **s.a.f.e.**-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort© sind durch die

**DSLVL Wirtschaftsgesellschaft mbH,
Unter den Linden 24 | Friedrichstraße 155-156
10117 Berlin**

urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Den **s.a.f.e.** -Teilnehmern ist eine betriebsinterne Verwendung gestattet.

© Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
2. Dokumente	5
3. Module und Zertifikatskategorien	5
3.1 Module	5
3.2 Zertifikatskategorien	6
4. Bewertungsbereiche	7
5. Standortbewertung	7
5.1 Bewertungskriterien	7
5.2 Mindestpunktzahl	9
5.3 Ausnahmen / Abweichungen	11
6. Das s.a.f.e.-Audit	13
6.1 Ablauf des s.a.f.e. Audits	13
6.2 Vorbereitung auf das s.a.f.e. -Audit	15
6.3 Durchführung des s.a.f.e. -Audits	15
6.4 Nach dem s.a.f.e. -Audit	15
7. Begrenzung und Gültigkeit des s.a.f.e. -Zertifikats	16

1. Einleitung

Betrug, Diebstahl, organisatorische Mängel und fehlendes präventives Risk-Management schädigen Verkehrsunternehmen, Speditionen und Logistikdienstleister, ihre Auftraggeber und die hinter allen am Transport Beteiligten stehenden Versicherungsgesellschaften erheblich. Die Folgen können so gravierend sein, dass der Verlust von Kunden oder die Kosten für ausreichenden Versicherungsschutz die Erlössituation in erheblichem Ausmaß negativ beeinflussen. Gestiegene Qualitätsansprüche sowohl der Kunden als auch der Versicherungswirtschaft erfordern Maßnahmen. Vielfach fehlt das spezielle Wissen, mit welchen Maßnahmen die Logistiksicherheit erhöht und Schäden reduziert, verhindert oder aufgeklärt werden können.

Die *DSL* *Wirtschaftsgesellschaft mbH* ist die Trägergesellschaft der vom *Bundesverband Spedition und Logistik (DSL)* gegründeten „*Schutz- und Aktionsgemeinschaft zur Erhöhung der Sicherheit in der Spedition (s.a.f.e.)*“. Zielsetzung der *s.a.f.e.* ist es, ihre Teilnehmer (Speditionen- und Logistikdienstleister) durch ein umfassendes Maßnahmenpaket optimal bei deren Bemühungen zu begleiten, speditionellen Dienstleistungen mehr Sicherheit im organisatorischen Ablauf sowie Schutz vor Kriminalität und Schäden als Teil eines Gesamtkonzeptes zum präventiven Risk-Management zu verschaffen und schließlich die Wettbewerbsfähigkeit positiv zu beeinflussen.

Wesentlicher Teil dieses Maßnahmenpakets sind die

s.a.f.e. -Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort ©

kurz: s.a.f.e. -Anforderungen. Anwendung und Umsetzung der *s.a.f.e.* -Anforderungen dienen dem Ziel,

- die Schadensituation an einem Logistikstandort durch ergänzende Sicherungsmaßnahmen nachhaltig zu verbessern,
- die Erwartungen der Kunden sowie der Versicherung in Bezug auf Logistiksicherheit zu erfüllen,
- die Nachweisführung in Fällen des Vorwurfs groben Organisationsverschuldens zusätzlich zu erleichtern
und
- gesetzliche Anforderungen zur Gefahrenabwehr (Terrorchutz) zu erfüllen, insbesondere die Bewilligung zum „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO)“ und anderer Sicherheitsstatus zu unterstützen.

In einem ersten Schritt wurden Anforderungen für den Bereich Stückgut/Umschlag erarbeitet. Die Module Lagerung und Kommissionierung wurden im August 2006 ergänzt.

Die Anwendung und Umsetzung der *s.a.f.e.*-Anforderungen sollen zu unmittelbaren Vorteilen für den *s.a.f.e.*-Teilnehmer im Hinblick auf Kosten und Risiken führen. Idealerweise werden die erforderlichen Aufwendungen hierfür innerhalb eines kurzen Zeitraums durch eine deutliche Verbesserung der Schadensituation kompensiert.

Anwendung und Umsetzung der *s.a.f.e.*-Anforderungen sollten als strategische Entscheidungen in der Verantwortung der Geschäftsleitung liegen.

Die Anwendung und Umsetzung der *s.a.f.e.* -Anforderungen werden beeinflusst von der Größe und der Struktur des Logistikstandorts sowie von der individuellen Güter-, Sendungs- und Kundenstruktur des Unternehmens. Es ist nicht das Ziel, Prozesse, Maßnahmen und Einrichtungen an Logistikstandorten generell strukturell zu vereinheitlichen oder einheitlich zu dokumentieren. Vielmehr ist beabsichtigt, durch eine Auflistung organisatorischer, baulicher, technischer und personeller Maßnahmen in Form eines gegliederten Fragenkatalogs ein Grundgerüst für die Organisation eines effektiven Logistik-Sicherheit-Managementsystems zu liefern. Ergänzend zu den in vielen Unternehmen bereits vorhandenen Qualitätsmanagementsystemen liefern die *s.a.f.e.*-Anforderungen spezifische Anforderungen für die Logistiksicherheit. Wie auch andere Anforderungsprofile unterstützen die *s.a.f.e.*-Anforderungen eine kontinuierliche Qualitätssteigerung. Dabei ist wichtig, dass diese ständig und jeder Zeit nachvollziehbar praktiziert und gelebt werden.

In Abhängigkeit von der Güter-, Sendungs- und Kundenstruktur sowie dem Umfang der Übereinstimmung betrieblicher Maßnahmen mit den **s.a.f.e.**-Anforderungen kann deren Anwendung und Umsetzung nach erfolgtem Audit durch einen **s.a.f.e.**-Auditor in Form eines Zertifikats bescheinigt werden.

Die Hinweise dieses Leitfadens beziehen sich auf die **s.a.f.e.**-Anforderungen in den Fassungen Januar 2016. Eine eventuelle Überarbeitung der **s.a.f.e.**-Anforderungen, je nach Änderung der Marktgegebenheiten (z.B. neue Technologien oder geänderte Anforderungen der Versicherungswirtschaft), wird den **s.a.f.e.**-Teilnehmern in angemessenem Zeitraum angezeigt.

2. Dokumente

Die **s.a.f.e.**-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort © bestehen aus drei Dokumenten:

- Der vorliegende **Leitfaden** zur Umsetzung der **s.a.f.e.**-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort © gibt allgemeine Informationen zur Audit-Liste, zu den Zertifikatskategorien (**s.a.f.e.plus** und **s.a.f.e.**), zur Standortbewertung sowie zum Zertifizierungsverfahren. Der Leitfaden verweist direkt auf die Audit-Listen.
- Die **Audit-Listen** enthalten die nach Bewertungsbereichen (Kapiteln) gegliederten Fragenkataloge als Prüfkriterien zur Bewertung des Erfüllungsgrads von Detailanforderungen zur Logistiksicherheit. Mit Hilfe der Audit-Listen wird die Konformität der Organisation und der Infrastruktur eines Logistikstandortes / einer Betriebsstätte mit den **s.a.f.e.**-Anforderungen festgestellt.
- Der **Erfassungsbogen**. Dieser ist vom **s.a.f.e.**-Teilnehmer im Rahmen einer Selbstauskunft im Vorfeld einer Auditierung mit allgemeinen Angaben zur Betriebsstätte / zum Logistikstandort zu versehen.

3. Module und Zertifikatskategorien

Je nach Güter-, Sendungs- und Kundenstruktur kann der Bedarf des **s.a.f.e.**-Teilnehmers nach dem betrieblichen Umfang von Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Logistiksicherheit unterschiedlich ausfallen. Nicht in jedem Fall sind erhöhte Maßnahmen erforderlich. Zu diesem Zweck wurden die **s.a.f.e.**-Anforderungen in Module und Zertifikatskategorien unterteilt.

3.1 Module

Die Palette der an einem Standort erbrachten speditionellen und logistischen Dienstleistungen ist groß. Um die gängigsten Abläufe zu erfassen, wurde für die **s.a.f.e.**-Anforderungen ein **Basis-Modul (BA)** erstellt, das je nach Leistungsbereich des **s.a.f.e.**-Teilnehmers um zusätzliche Module erweitert wird. Zurzeit sind die **Aufbau-Module**

- **Stückgut / Umschlag (SU),**
- **Kommissionierung (KOM),**
- **Lagerung (LA)**

verfügbar. Für jedes Modul gibt es eine Audit-Liste.

Das Basis-Modul wurde so konzipiert, dass die hierin enthaltenen Anforderungen die Grundlage zur Erhöhung der Sicherheit sämtlicher speditioneller Tätigkeiten an einen Standort bilden, die durch die Aufbau-Modelle spezifiziert werden. Einem **s.a.f.e.**-Audit (Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen) wird deshalb immer das Basis-Modul der **s.a.f.e.**-Anforderungen in Kombination mit mindestens einem Aufbau-Modul zu Grunde gelegt. Eine Kombination des Basis-Moduls mit mehreren Aufbau-Modulen ist möglich.

3.2 Zertifikatskategorien

Innerhalb der Module, die den Leistungsbereich des **s.a.f.e.** -Teilnehmers abbilden, werden Sicherungsmaßnahmen abgeprüft, die im Wesentlichen von der Güterstruktur am auditierten Logistikstandort bestimmt werden. Die zu überprüfenden Maßnahmen werden in **zwei Zertifikatskategorien** unterteilt:

s.a.f.e. plus certificate

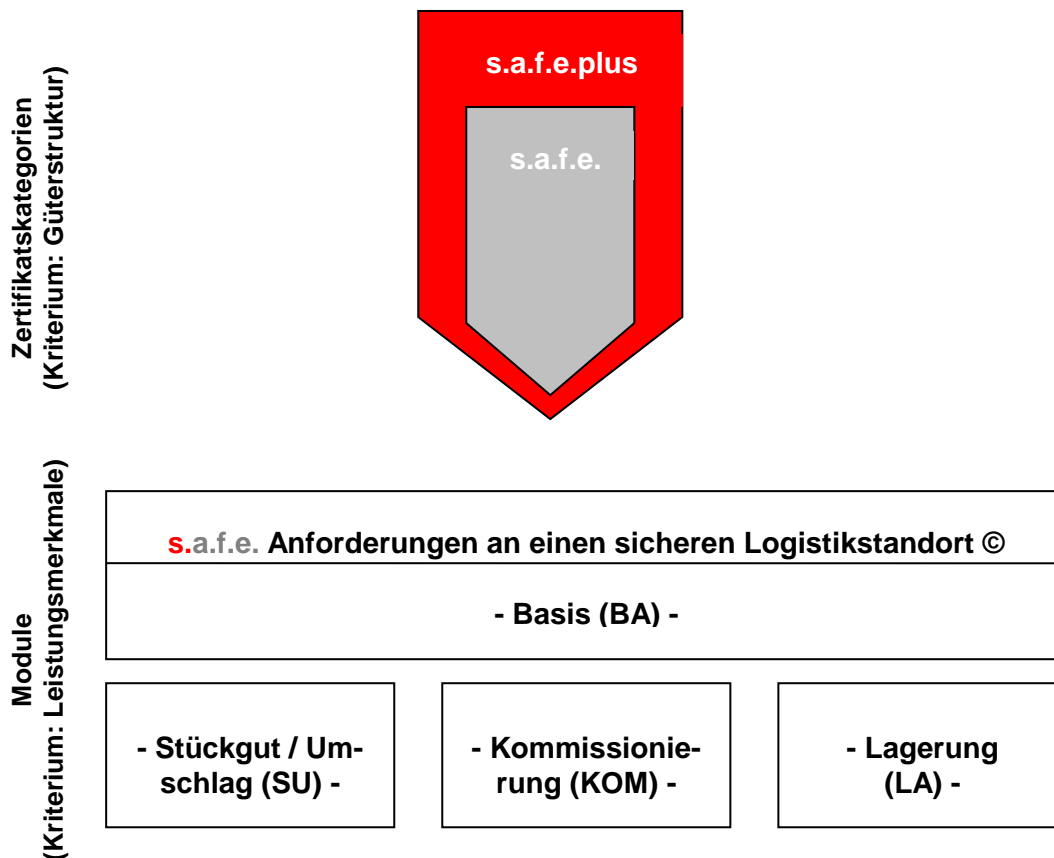
Das Zertifikat wird verliehen nach erfolgreichem Audit und bescheinigt ein sehr hohes Sicherheitsniveau an Logistikstandorten, in denen *überwiegend oder häufig* speditionelle und logistische Dienstleistungen für besonders wertvolle und diebstahlgefährdete Güter (z.B. EDV-Geräte und Zubehör, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, Tabakwaren und Spirituosen, usw. sowie Güter mit einem tatsächlichen Wert von mehr als 50 EUR/Kg bzw. 10.000 EUR/Packstück gemäß Ziffer 3.3 ADSp 2016) erbracht werden und insofern einen Leistungsschwerpunkt des Standortes darstellen.

s.a.f.e. certificate

Das Zertifikat wird verliehen nach erfolgreichem Audit und bescheinigt ein hohes Sicherheitsniveau an Logistikstandorten, in denen *überwiegend* speditionelle und logistische Dienstleistungen für sonstige diebstahlgefährdete Güter (z.B. weiße Ware oder sonstiges Kaufmannsgut) erbracht werden.

Sämtliche Anforderungen der Zertifikatskategorie **s.a.f.e.** werden in jedem Fall durch die Anforderungen der höheren Kategorie **plus** abgedeckt.

Abbildung 1: Module und Zertifikatskategorien



4. Bewertungsbereiche

Zur Bewertung des Erfüllungsgrads der **s.a.f.e.** -Anforderungen erfolgt eine Gliederung in Bewertungsbereiche (Kapitel), die sich auf bauliche, technische, organisatorische und personelle Gegebenheiten und Maßnahmen beziehen:

- **Betriebsgelände**
- **Bürogebäude**
- **Umschlaghallen, Lager und sonstige Gebäude**
- **Sicherungssysteme und zugehörige Anweisungen**
- **Organisatorische Sicherungsmaßnahmen**
- **Personelle Sicherungsmaßnahmen**

Jeder Bewertungsbereich ist in einen Fragenkatalog in Form von Prüf- und Bewertungskriterien gegliedert. Die jeweiligen Fragen zielen auf das Vorhandensein bestimmter baulicher und technischer Gegebenheiten und die Umsetzung bestimmter organisatorischer Maßnahmen in den jeweiligen Bewertungsbereichen ab.

5. Standortbewertung

5.1 Bewertungskriterien

Zur Bewertung des Erfüllungsgrads der **s.a.f.e.** -Anforderungen wird folgendes Verfahren verwendet, wobei der Erfüllungsgrad der jeweiligen Anforderungen innerhalb des Bewertungsbereiches mit Punkten von „0“, über „1“ bis „2“ bewertet werden kann:

Punktzahl	Beschreibung der Bewertungskriterien	Bewertung des Erfüllungsgrads	Maßnahmen
0	Standardanforderung ist nicht erfüllt umgesetzt, und/oder dokumentiert	nicht akzeptabel	Implementierung der Standardanforderungen
1	Standardanforderung ist nur bedingt erfüllt, umgesetzt und/oder dokumentiert *)	bedingt akzeptabel, erfüllt nur teilweise die Anforderungen *)	Anpassung an Standardanforderungen / Nachbesserung
2	Standardanforderung ist im vollen Umfang erfüllt, umgesetzt und / oder dokumentiert	akzeptabel, erfüllt die Anforderungen	Aufrechterhaltung der Standardanforderungen

*) Der bei der Bewertung des Erfüllungsgrads häufig verwendete Terminus „*unvollständige Umsetzung*“ sagt aus, dass entsprechende Maßnahmen oder Einrichtungen vorhanden sind, diese aber nicht optimal genutzt, konsequent umgesetzt und/oder nicht dokumentiert werden oder diese Sicherungseinrichtungen nur bedingt vorhanden sind.

Für einige Kriterien ist es zwingend, dass die Maßnahmen konsequent umgesetzt werden oder die Einrichtungen vollständig vorhanden sind. Hierfür können aus systematischen Gründen nur „0“ oder „2“ Punkte vergeben werden.

Es ist eine grundsätzliche Anforderung, dass sämtliche Fragen beantwortet werden müssen und dies zu einem Punktergebnis von „0“ bis „2“ führt. Das Ergebnis basiert auf einer mündlichen Befragung einer oder mehrerer vom **s.a.f.e.**-Teilnehmer benannten verantwortlichen Personen und durch Begehung und Überprüfung des Logistikstandorts / der Betriebsstätte durch den **s.a.f.e.**-Auditor. Für jede Bewertung einer Frage hat der s.a.f.e.-Auditor die Möglichkeit, Kommentare hinzuzufügen (z.B. warum eine entsprechende Punktzahl vergeben wurde und wo Defizite festgestellt wurden). Der **s.a.f.e.**-Auditor hat die Möglichkeit, für die Gesamtbewertung eines Logistikstandorts zusätzliche Kommentare abzugeben.

Ausgewählte Fragen sind oberhalb der fortlaufenden Nummerierung mit „+“ und/oder „**s.a.f.e.**“ gekennzeichnet und farbig hinterlegt. Diese so genannten „K.O.-Fragen“ gelten als Mindestanforderungen für die jeweils angestrebte Zertifikatskategorie **s.a.f.e. plus** oder **s.a.f.e.**. Falls diese nicht mindestens mit einem Punkt bewertet werden können, wird das Zertifikat nicht erteilt.

Beispiele: Auszug aus der Audit-Liste, Basis-Modul:

BA-4.2 Einbruchmeldeanlagen (EMA) – Hallen (Umschlag, Lagerung, Kommissionierung) -		0	1	2
s.a.f.e.+	Existiert eine vom VDS anerkannte oder vom Errichter attestierte Einbruchmeldeanlage?	Nein	Ja, doch verschiedene sicherheitsrelevante Bereiche sind nicht vollständig abgedeckt – unvollständige Umsetzung	Ja, vollständige Abdeckung sämtlicher sicherheitsrelevanter Bereiche
s.a.f.e.				
BA-4.2.1 AEO 6.2.3				
BA-4.2.2 AEO 6.2.3	Werden Alarmmeldungen in Echtzeit an eine Zentrale übertragen und eine Intervention ausgelöst?	Nein	Ja – Eintreffen von Interventionskräften beträgt max. 30 min nach Alarmauslösung	Ja – Eintreffen von Interventionskräften beträgt max. 15 min nach Alarmauslösung
BA-4.2.3 AEO 6.2.3	Werden Alarmauslösungen für min. 60 Tage gespeichert bzw. protokolliert und sind diese innerhalb dieses Zeitraumes auswertbar?	Nein	. / .	Ja, 60 Tage Aufzeichnung sind sichergestellt. Auswertung erfolgt innerhalb dieses Zeitraums

Das unter 4.2.1 genannte Prüfkriterium „Existiert eine vom VDS anerkannte oder vom Errichter attestierte Einbruchmeldeanlage?“ ist eine bindende Anforderung für Standorte, die das Zertifikat der Kategorie **s.a.f.e. plus** oder **s.a.f.e.** anstreben („K.O.-Frage“). Existiert keine Einbruchmeldeanlage, kann weder für die Kategorie **s.a.f.e. plus**, noch für die Kategorie **s.a.f.e.** ein Zertifikat erteilt werden. Das Kriterium gilt bereits als erfüllt und wird mit 1 Punkt bewertet, wenn eine Einbruchmeldeanlage vorhanden ist, obwohl sie nicht sämtliche sicherheitsrelevante Bereiche abdeckt.

Die unter 4.2.2 aufgeführten Kriterien werden zwar überprüft, sind vom Unternehmen aber für keine Kategorie zwingend umzusetzen.

Das unter 4.3.2 genannte Prüfkriterium „Verfügt das Videoüberwachungssystem über eine digitale Aufzeichnung mit min. 1,25 Bildern pro Sekunde und ausreichender Speicherkapazität?“ ist eine bindende Antwort für Standorte, die das Zertifikat der Kategorie **s.a.f.e. plus** anstreben. Diese Anforderung ist nicht zwingend für ein Zertifikat der Kategorie **s.a.f.e.**

5.2 Mindestpunktzahl

Für die angestrebte Zertifikats-Kategorie ist es notwendig, dass eine Mindestpunktzahl für jedes zur Auditierung herangezogene Modul und die darin enthaltenen Bewertungsbereiche erreicht wird und sämtliche „K.O.-Fragen“ mit mindestens 1 Punkt bewertet werden.

Wird die Mindestpunktzahl erreicht und sämtliche „K.O.-Fragen“ mit mindestens 1 Punkt bewertet, entsprechen die organisatorischen, technischen, baulichen und personellen Maßnahmen den **s.a.f.e.**-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort ©.

s.a.f.e. plus certificate

Modul Basis (BA)

maximale Punktzahl bei 64 Fragen: 128 Punkte (= 100 Prozent) können erzielt werden.

Davon müssen mindestens 96 Punkte (= 75 Prozent) für das **s.a.f.e. plus certificate** erzielt werden

und

sämtliche der 25 Fragen in **roter** Schrift („K.O.-Fragen“) müssen mit mindestens 1 Punkt bewertet werden.

Modul Stückgut/Umschlag (SU)

maximale Punktzahl bei 25 Fragen: 50 Punkte (= 100 Prozent) können erzielt werden.

Davon müssen mindestens 37 Punkte (= 75 Prozent) für das **s.a.f.e. plus certificate** erzielt werden

und

sämtliche der 9 Fragen in **roter** Schrift („K.O.-Fragen“) müssen mit mindestens 1 Punkt bewertet werden.

Modul Lagerung (LA)

maximale Punktzahl bei 9 Fragen: 18 Punkte (= 100 Prozent) können erzielt werden.

Davon müssen mindestens 13 Punkte (= 75 Prozent) für das **s.a.f.e. plus certificate** erzielt werden

und

sämtliche der 7 Fragen in **roter** Schrift („K.O.-Fragen“) müssen mit mindestens 1 Punkt bewertet werden.

Modul Kommissionierung (KOM)

maximale Punktzahl bei 11 Fragen: 22 Punkte (= 100 Prozent) können erzielt werden.

Davon müssen mindestens 16 Punkte (= 75 Prozent) für das **s.a.f.e. plus certificate** erzielt werden

und

sämtliche der 6 Fragen in **roter** Schrift („K.O.-Fragen“) müssen mit mindestens 1 Punkt bewertet werden.

s.a.f.e. certificate

Modul Basis (BA)

maximale Punktzahl bei 64 Fragen: 128 Punkte (= 100 Prozent) können erzielt werden.

Davon müssen mindestens 76 Punkte (= 60 Prozent) für das **s.a.f.e. certificate** erzielt werden

und

sämtliche der 12 Fragen in grauer Schrift („K.O.-Fragen“) müssen mit mindestens 1 Punkt bewertet werden. *)

Modul Stückgut/Umschlag (SU)

maximale Punktzahl bei 25 Fragen: 50 Punkte (= 100 Prozent) können erzielt werden.

Davon müssen mindestens 30 Punkte (= 60 Prozent) für das **s.a.f.e. certificate** erzielt werden

und

sämtliche der 6 Fragen in grauer Schrift („K.O.-Fragen“) müssen mit mindestens 1 Punkt bewertet werden.

Modul Lagerung (LA)

maximale Punktzahl bei 9 Fragen: 18 Punkte (= 100 Prozent) können erzielt werden.

Davon müssen mindestens 11 Punkte (= 60 Prozent) für das **s.a.f.e. certificate** erzielt werden

und

sämtliche der 4 Fragen in grauer Schrift („K.O.-Fragen“) müssen mit mindestens 1 Punkt bewertet werden.

Modul Kommissionierung (KOM)

maximale Punktzahl bei 11 Fragen: 22 Punkte (= 100 Prozent) können erzielt werden.

Davon müssen mindestens 13 Punkte (= 60 Prozent) für das **s.a.f.e. certificate** erzielt werden

und

sämtliche der 3 Fragen in grauer Schrift („K.O.-Fragen“) müssen mit mindestens 1 Punkt bewertet werden.

*) Eine Kompensation der fehlenden Umsetzung der Anforderungen nach BA-1.1.1 erfordert bei der Bewertung der Umsetzung der Anforderungen nach BA-1.1.4 2 Punkte (vgl. auch Kapitel 5.3 dieses Leitfadens).

Für den Erwerb des **s.a.f.e. plus certificate** ist es zwingend, dass bei der Prüfung des Moduls BA und des jeweiligen Aufbau-Moduls (SU, LA oder KOM) die für die Kategorie **s.a.f.e. plus** erforderliche Mindestpunktzahl jedes Moduls erreicht wird. Erfolgt ein gemeinsames Audit des Moduls BA mit zwei oder drei Aufbau-Modulen, so können für die verschiedenen auditierten Aufbau-Module Zertifikate unterschiedlicher Kategorien vergeben werden. Unerlässlich für den Erwerb des **s.a.f.e. plus certificate** ist es, dass das Modul BA über die für diese Kategorie erforderliche Mindestpunktzahl verfügt. Wird beim Audit für das Modul BA lediglich die für das **s.a.f.e. certificate** erforderliche Mindestpunktzahl erhoben, so kann für kein Aufbau-Modul ein **s.a.f.e. plus certificate** erteilt werden.

5.3 Ausnahmen / Abweichungen

Es gilt der Grundsatz, dass für den Erwerb eines **s.a.f.e.-certificates** sämtliche Mindestanforderungen (so genannte „K.O.-Fragen“) – bezogen auf die jeweilige Zertifikatskategorie – in der Form umzusetzen sind, dass im Rahmen eines Audits jeweils mindestens 1 Punkt erreicht wird.

Logistikstandorten, welche die speziellen Anforderungen des Abschnitts BA-1.1.1 („Ist das äußere Betriebsgelände durch eine ausreichend hohe Absicherung (z.B. Mauer, Zaun, Gebäudewand, etc.) gesichert?“) nur deshalb nicht vollständig umsetzen können, weil sie auf Zustand, Beschaffenheit und örtliche Besonderheiten der öffentlichen Infrastruktur und/oder Bebauung keinen tatsächlichen Einfluss ausüben können, kann dennoch bei ausreichender und nachweislicher Kompensation dieses Sicherheitsdefizits ein Zertifikat der Kategorie „s.a.f.e.“ (nicht jedoch der Kategorie „s.a.f.e. plus“) verliehen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sämtliche sonstigen s.a.f.e. -Anforderungen in einem Umfang eingehalten werden, die bei der vollständigen Erfüllung der Anforderungen nach BA-1.1.1 ansonsten zur Verleihung eines **s.a.f.e.-certificates** ausgereicht hätten.

Anforderungen an die Kompensation:

BA-1.1 Außengelände		0	1	2
s.a.f.e.+ s.a.f.e.*				
BA-1.1.1 <small>AE0 6.3.1</small>	Ist das äußere Betriebsgelände durch eine ausreichend hohe Absicherung (z.B. Mauer, Zaun, Gebäudewand, etc.) gesichert?	Nein (unter definierten Voraussetzungen *) Kompensation durch vollständige Umsetzung der Anforderungen gem. BA-1.1.4 (2 Punkte) und gem. Fußnote möglich)	Ja, bedingt (niedriger als 2 m)	Ja, vollständig (min. 2 m)
(...)	(...)	(...)	(...)	(...)
BA-1.1.4 <small>AE0 6.3.1</small>	Wird die Fläche im Außenbereich durch Videokameras überwacht?	Nein	Ja, doch an strategisch weniger wichtigen Flächen fehlt Überwachung – unvollständige Umsetzung	s.a.f.e.* Ja, sämtliche Flächen werden mit deutlichen Einstellungen überwacht (Ein- und Ausfahrt, Brücke, Abstellplatz für Lkw und Wechselbehälter, Pkw-Parkplatz, Leergutsammelstelle, etc.)

*) Der auditierte Standort kann auf Zustand, Beschaffenheit und örtliche Besonderheiten der öffentlichen Infrastruktur und/oder Bebauung keinen tatsächlichen Einfluss ausüben. Sonstige Gründe für die fehlende Konformität mit den Anforderungen gem. BA-1.1.1 liegen nicht vor.

Kompensation zur Erlangung eines Zertifikats der Kategorie „s.a.f.e.“:

- Die Anforderungen des Abschnitts BA-1.1.4 (Installation von Videotechnik und lückenlose Ausleuchtung des ungesicherten Bereichs) sind **vollständig** umzusetzen (Ergebnis des Audits: **2 Punkte**), ggf. i.V.m. Instrumenten technischer Zutrittsüberwachungen (Detektoren und Bewegungsmelder);

zusätzlich

- Installation Echtzeit-Monitoring (alternativ ständiger Wachdienst oder Bestreifung, unregelmäßig),

zusätzlich

- Verbot des Abstellens beladener Fahrzeugeinheiten, Container und Wechselbehälter im nicht umzäunten Bereich während der Betriebsruhezeiten.

ggf. zusätzlich

- Implementierung weiterer organisatorischer Maßnahmen (in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten)

6. Das **s.a.f.e.** -Audit

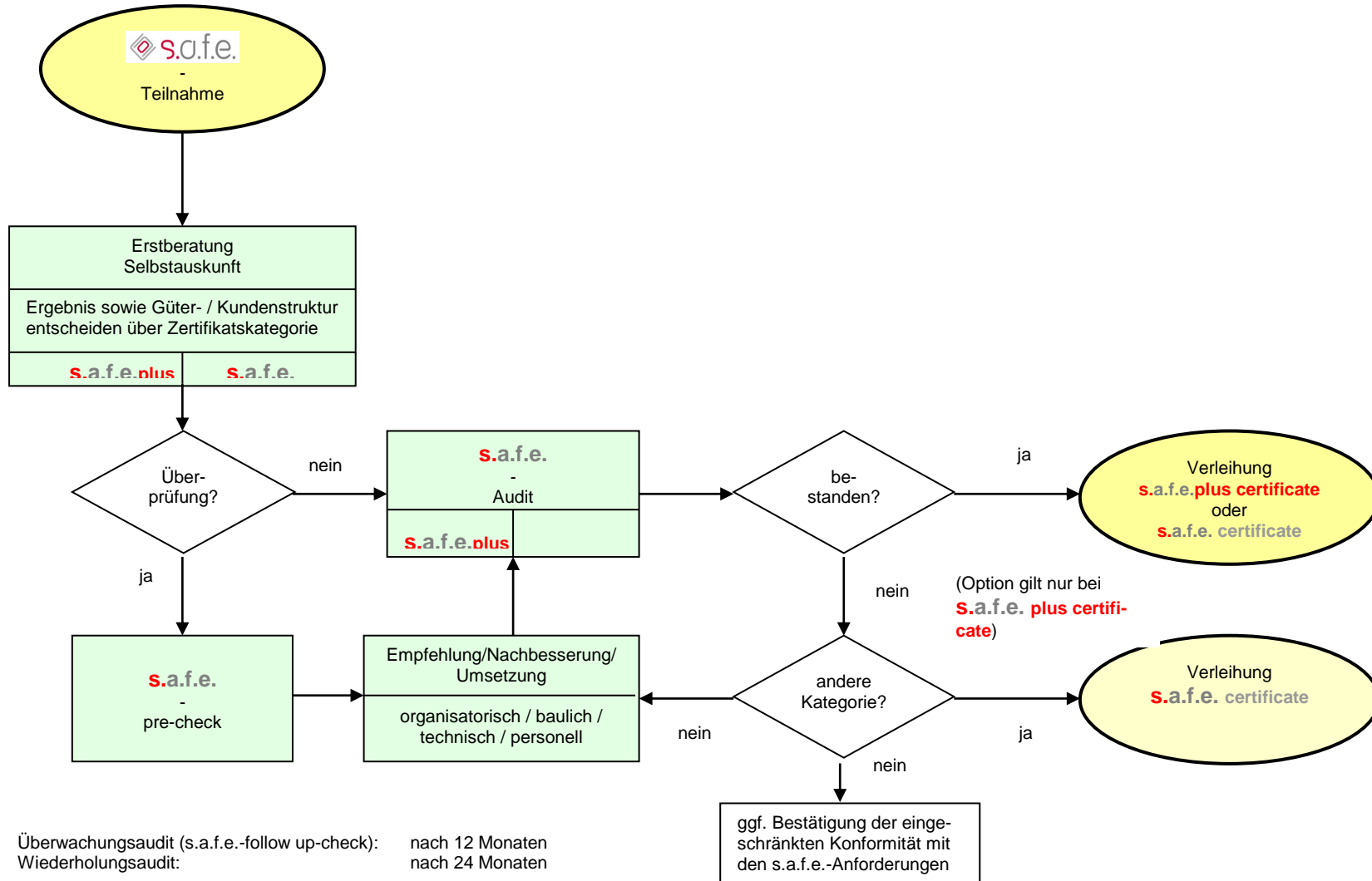
6.1 Ablauf des **s.a.f.e.** -Audits

Der Ablauf eines **s.a.f.e.** -Audits erfolgt in folgenden Schritten:

- Der Erwerb eines Zertifikats, gleich welcher Kategorie, setzt die Teilnahme eines Logistikstandortes an der Schutz- und Aktionsgemeinschaft zur Erhöhung der Sicherheit in der Spedition (**s.a.f.e.**) voraus.
- Im Rahmen einer Erstberatung und einer Selbstauskunft (Erfassungsbogen) entscheidet der **s.a.f.e.** -Teilnehmer mit Unterstützung eines **s.a.f.e.** -Beraters und unter Berücksichtigung der Güter-, Sendungs- und Kundenstruktur über die Anwendung des entsprechenden Moduls und über die gewünschte Zertifikatskategorie (**s.a.f.e. plus** oder **s.a.f.e.**).
- Der **s.a.f.e.** -Teilnehmer hat die Möglichkeit, die Zertifizierungsreife seines Standortes / seiner Betriebsstätte im Rahmen eines begleiteten **s.a.f.e.** -pre-checks durch den **s.a.f.e.** -Berater feststellen zu lassen. Hier wird eine Standort-Analyse vorgenommen, die mögliche Defizite in der Logistik-sicherheit aufdecken soll. Diese Maßnahme stellt lediglich eine Option dar. Im Vorfeld zum Audit kann der **s.a.f.e.**-Teilnehmer organisatorische, bauliche, technische und personelle Nachbesserungen umsetzen.
- Das eigentliche **s.a.f.e.** -Audit folgt je nach Standortgröße an zwei bis vier aufeinander folgenden Tagen. Der **s.a.f.e.** -Auditor (hierbei handelt es sich in jedem Fall um eine andere Person als der **s.a.f.e.** -Beraters, der den **s.a.f.e.** -pre-check durchführt) legt die **s.a.f.e.** -Audit-Liste unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Prüf- und Bewertungskriterien zu Grunde. Im Anschluss an das Audit erfolgt ein Abschlussgespräch und der **s.a.f.e.**-Auditor legt einen schriftlichen Audit-Bericht vor. DSLV Bundesverband Spedition und Logistik bescheinigt nach Prüfung und Bestätigung durch einen zugelassenen **s.a.f.e.**-Auditor der SSD SAFE-Services Deutschland GmbH, dass die organisatorischen, technischen, baulichen und personellen Maßnahmen der an dem Logistikstandort den **s.a.f.e.** -Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort – Stückgut/Umschlag – (Ausgabe Januar 2016) entsprechen. Der DSLV verleiht dafür das jeweilige Zertifikat und nimmt den auditierten Logistikstandort in die im Internet unter www.safe-spediture.de publizierte Referenzliste auf. Zusätzlich zur Teilnahme an **s.a.f.e.** ist der Standort berechtigt, mit Hinweis auf das Zertifikat, z.B. mit den hierfür vorgesehenen Logos
- Wird die erforderliche Mindestpunktzahl für ein **s.a.f.e. plus certificate** nicht erreicht, kann ohne weitere Maßnahmen ein **s.a.f.e. certificate** erteilt werden, sofern hierfür die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht wurde.
- Unter Berücksichtigung des Audit-Berichts kann nach erfolgter Nachbesserung das ursprüngliche Audit beliebig oft wiederholt werden.
- Ein Wiederholungsaudit gleichen Umfangs ist alle 24 Monate vorgesehen. Nach 12 Monaten erfolgt ein Überwachungsaudit, mit dem stichprobenartig die Einhaltung der **s.a.f.e.** -Anforderungen überprüft wird und der **s.a.f.e.** -Auditor Hinweise zur Aufrechterhaltung des Zertifikats gibt sowie dabei geänderte Rahmenbedingungen am Standort berücksichtigt. Der zeitliche Umfang des Überwachungsaudits beträgt die Hälfte eines Erst- oder Wiederholungsaudits.
- Im Rahmen jedes Wiederholungs- oder Überwachungsaudits für das **s.a.f.e. certificate** kann ggf. ein Zertifikats-up-grade für das **s.a.f.e. plus certificate** erfolgen.
- Wird die erforderliche Mindestpunktzahl weder für das **s.a.f.e. plus certificate** noch für das **s.a.f.e. certificate** erreicht, kann der **s.a.f.e.** -Auditor unter bestimmten Voraussetzungen eine lediglich eingeschränkte Konformität mit den **s.a.f.e.**-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort © unter Angabe der Gründe, die zur eingeschränkten Konformität führen, bestätigen. Diese Bestätigung ist kein Ersatz für ein **s.a.f.e.**-Zertifikat. Der Ablauf des Verfahrens ist in der folgenden Übersicht (Abbildung 2) schematisch dargestellt:

Abbildung 2:

Der Weg zum Zertifikat



Überwachungsaudit (s.a.f.e.-follow up-check):	nach 12 Monaten
Wiederholungsaudit:	nach 24 Monaten
Audit-Dauer:	2-4 Tage / Auditor
Dauer s.a.f.e. -pre-check:	1-2 Tage / Auditor

6.2 Vorbereitung auf das s.a.f.e.-Audit:

Vor dem Audit zeichnen der s.a.f.e.-Teilnehmer und SSD SAFE-Services Deutschland GmbH, kurz SSD, eine schriftliche Vereinbarung über die s.a.f.e.-Auditierung.

Die SSD benennt dem s.a.f.e.-Teilnehmer in angemessenem Zeitraum die Person eines zugelassenen s.a.f.e.-Auditors. Dieser setzt sich mit dem s.a.f.e.-Teilnehmer zur terminlichen Koordination des Audits in Verbindung. Dabei werden die Wünsche des s.a.f.e.-Teilnehmers in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Für eine höchstmögliche Effizienz ist es wichtig, dass s.a.f.e.-Teilnehmer und s.a.f.e.-Auditor den genauen Umfang des Audits bei Berücksichtigung der geografischen, lokalen und organisatorischen Gegebenheiten unter Verwendung des ausgefüllten Erfassungsbogens im Vorfeld abstimmen. Der s.a.f.e.-Teilnehmer sollte sich auf jeden Fall mit den Inhalten der Audit-Liste und den dort genannten Anforderungen vertraut machen.

Der s.a.f.e.-Teilnehmer sollte sicherstellen, dass sämtliche erforderlichen Unterlagen bereitgestellt werden, sämtliche relevanten Bereiche des Standortes zugänglich sind und das relevante Personal zum Audit-Termin verfügbar ist.

6.3 Durchführung des s.a.f.e.-Audits

Die Auditierung erfolgt in höchstmöglicher Kooperation zwischen dem s.a.f.e.-Auditor und dem s.a.f.e.-Teilnehmer.

Dem Audit sollte größte Aufmerksamkeit durch den s.a.f.e.-Teilnehmer geschenkt werden. Dabei sollten s.a.f.e.-Teilnehmer und s.a.f.e.-Auditor in gleichem Maße sicherstellen, dass sich der Ablauf des Audits und das operative Tagesgeschäft oder andere Aktivitäten des s.a.f.e.-Teilnehmers nicht gegenseitig behindern.

Das Audit wird als methodische Bearbeitung der Prüfkriterien der Audit-Liste im Rahmen von Beobachtungen und Befragungen in Anwesenheit eines vom s.a.f.e.-Teilnehmer benannten Verantwortlichen durchgeführt.

6.4 Nach dem s.a.f.e.-Audit

Unmittelbar im Anschluss an das Audit erfolgt eine Besprechung des s.a.f.e.-Auditors mit den vom s.a.f.e.-Teilnehmer benannten Verantwortlichen, bei der die Ergebnisse präsentiert und eventuelle Schwachstellen und Defizite erörtert werden. Es liegt im Ermessen des s.a.f.e.-Auditors für die Vergabe des angestrebten s.a.f.e.-certificate eine kurzfristige Nachbesserung durch Vorlage einer Dokumentation hierüber ohne zusätzliche Standortbegehung zu verlangen, auf deren Basis dann das Zertifikat erteilt werden kann. Da es sich bei dem Audit um eine Momentaufnahme handelt, ist die glaubhafte Darstellung des s.a.f.e.-Teilnehmers durch entsprechende Dokumentationen, dass die auditierten Gegebenheiten nach dem Audit in ihrer vorgefundenen Qualität nachhaltig fortgeführt werden, von Bedeutung.

Über das durchgeführte Audit legt der s.a.f.e.-Auditor einen schriftlichen Audit-Bericht vor, der dem s.a.f.e.-Teilnehmer zugänglich gemacht wird und den der s.a.f.e.-Auditor vertraulich behandelt.

DSLVL Bundesverband Spedition und Logistik e.V. bescheinigt nach Prüfung und Bestätigung durch einen zugelassenen s.a.f.e.-Auditor der SSD SAFE-Services Deutschland GmbH, dass die organisatorischen, technischen, baulichen und personellen Maßnahmen der an dem Logistikstandort den s.a.f.e.-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort – Stückgut/Umschlag – (Ausgabe Januar 2016) entsprechen.

Der DSLVL verleiht dafür das jeweilige Zertifikat und nimmt den auditierten Logistikstandort in die im Internet unter www.safe-spediteure.de publizierte Referenzliste auf. Zusätzlich zur Teilnahme an s.a.f.e. ist der Standort berechtigt, mit Hinweis auf das Zertifikat, z.B. mit den hierfür vorgesehenen Logos



zu werben.

Falls die geforderte Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde, entscheidet der **s.a.f.e.**-Teilnehmer über weitere Maßnahmen. Dies kann die Ausstellung eines Zertifikats geringerer Kategorie sein, die eigenverantwortliche Abstimmung der vom **s.a.f.e.**-Auditor festgestellten fehlenden Konformität mit den **s.a.f.e.**-Anforderungen oder ein zusätzlicher Beratungsauftrag an SSD zur Umsetzung der Maßnahmen.

7. Begrenzung und Gültigkeit des **s.a.f.e.**-Zertifikats

Das erteilte Zertifikat ist auf den auditierten Logistikstandort / die Betriebsstätte begrenzt und kann nicht auf andere Standorte eines Unternehmens ausgedehnt oder übertragen werden. Das Zertifikat ist ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig, sofern die Einhaltung der Anforderungen durch ein Überwachungsaudit nach 12 Monaten überprüft wird.

Abbildung 3: Muster der Zertifikatsurkunde (siehe nächste Seite)



Der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik bescheinigt nach Prüfung und Bestätigung durch einen zugelassenen **s.a.f.e.**-Auditor der SSD SAFE-Services Deutschland GmbH, dass die organisatorischen, technischen, baulichen und personellen Maßnahmen der

Musterspedition GmbH & Co. KG

an ihrem Standort

Musterstraße 1 - 12345 Musterstadt

den **s.a.f.e.**-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort – Stückgut/Umschlag – (Ausgabe Januar 2016) entsprechen. Der DSLV verleiht dafür das

s.a.f.e. plus certificate

Das Zertifikat hat ab dem Datum der Ausstellung eine Gültigkeit von zwei Jahren, sofern die Einhaltung der Anforderungen nach 12 Monaten durch ein Überwachungsaudit überprüft wird.

s.a.f.e.-Zertifikat Nr. 0001.10 **s.a.f.e.+**

Hauptgeschäftsführer

01. Januar 2016
Ausstellungsdatum



DSLV Bundesverband Spedition und Logistik |
Unter den Linden 24 | Friedrichstraße 155-156 | 10117 Berlin
www.dslv.org | www.safe-spediteure.de